

Bei den Firmensteuern droht dem Aargau das Schlusslicht

Steuervorlage 17 Familienunternehmen fürchten, die Zeche der Reform zahlen zu müssen

VON MATHIAS KÜNG

Kürzlich hat die Aargauer Regierung dargelegt, wie sie die Steuervorlage 17 des Bundes umsetzen will. Weil sie finanziell sehr wenig Möglichkeiten hat, will sie die Gewinnsteuer für Unternehmen nur gering senken. Eine Aufstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt jetzt: Wenn alle

Kantone ihre Gewinnsteuerbelastung senken wie angekündigt, droht der Aargau mit Zürich auf die beiden letzten Plätze abzurutschen. Die Aargauer Regierung will den Tarif nur gering senken, weil 1 Prozent weniger allein den Kanton 30 Millionen Franken kosten würde.

Dieses Geld hat der Aargau nicht. Finanzdirektor Markus Dieth befürchtet

gleichwohl keine Firmenwegzüge, weil der Aargau viele andere Vorteile bietet und man die neuen Sonderregelungen voll ausschöpfen wolle.

Doch jetzt melden sich Vertreter aus der Wirtschaft. Hans-Jörg Bertschi von der Bertschi AG in Dürrenäsch und Silvia Huber von der Dr. med. Aufdermaur AG in Lengnau befürchten, dass Familienunternehmen den Preis

der Steuervorlage 17 zahlen müssen. Sie fordern föderale Vorgaben aus Bern. Und sie wehren sich vehement gegen eine markante Erhöhung der Dividendebesteuerung. Bertschi: «Ich will das Unternehmen an die nächste Generation weitergeben können, und nicht nach der SV17 Aktien verkaufen müssen, um meine Steuern zu zahlen.»

KOMMENTAR RECHTS, SEITE 22/23

KOMMENTAR

Hochseilakt für den Kanton

Etliche Kantone müssen umstrittene Steuerregimes abschaffen. Mit der Steuervorlage 17 will der Bund es ihnen ermöglichen, für Firmen steuerlich attraktiv zu bleiben. Der Kanton Aargau kennt solche umstrittenen Steuerlösungen zwar praktisch nicht. Trotzdem muss auch er handeln, um im Wettbewerb mit anderen Kantonen und Ländern nicht plötzlich das Nachsehen zu haben.



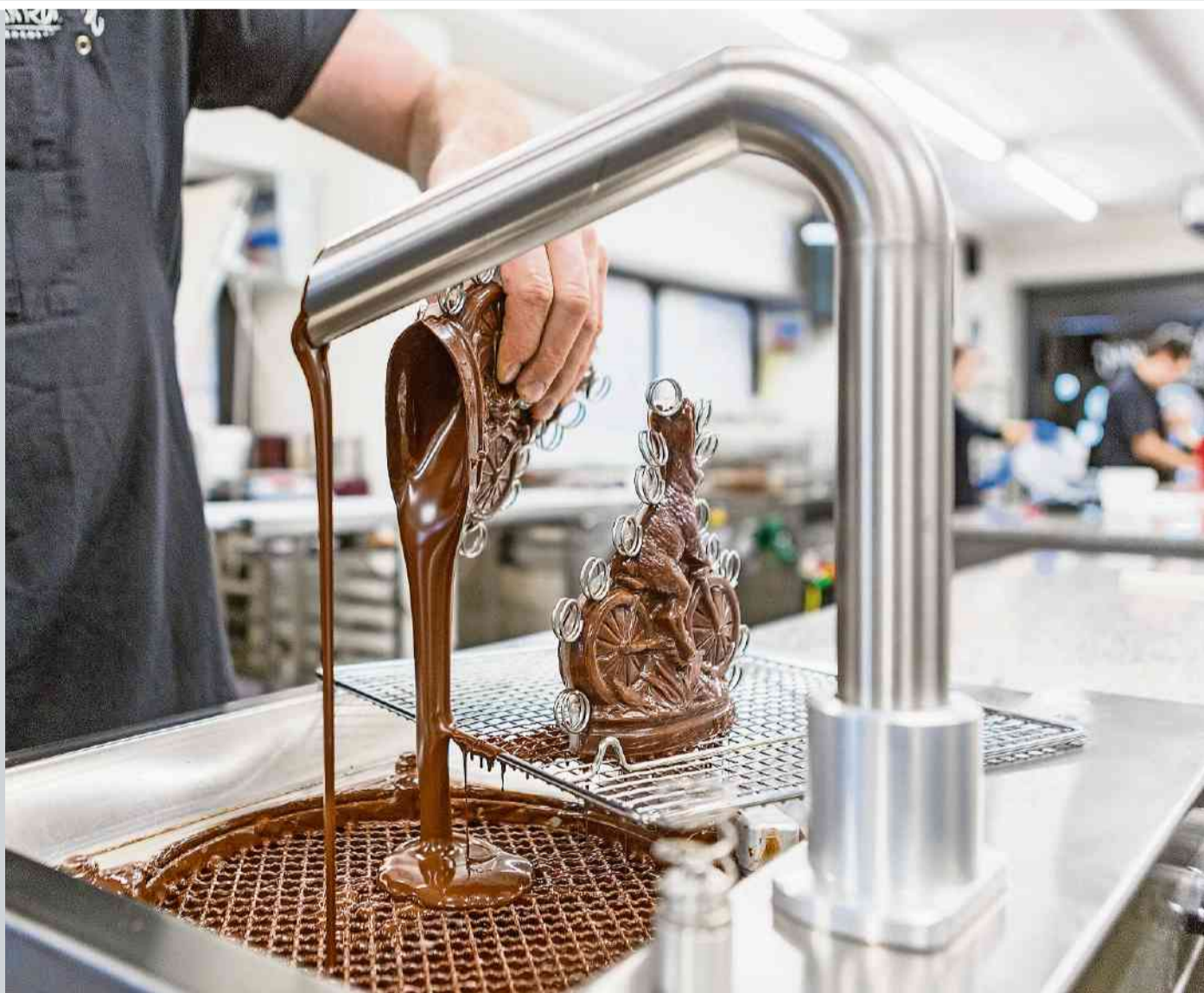
von Mathias Küng

Osterhasen

In der Schokoladen-Manufaktur von Fabian Rimann in Wettingen herrscht derzeit Hochbetrieb. Schon lange fertig mit der Osterproduktion ist hingegen die Migros-Tochter Chocolat Frey. Was unterscheidet den Kleinhersteller vom Industriebetrieb? Wir haben nachgeforscht - vom Kakaobaum bis zum Preisschild.

SEITE 2/3

FOTO: SANDRA ARDIZZONE



Der Spielraum für den Aargau ist allerdings sehr begrenzt. Er hat immer noch ein strukturelles Defizit. Eine deutliche Gewinnsteuersenkung kann er nicht finanzieren. Doch falls alle Kantone ihre entsprechenden Ankündigungen wahr machen, droht der Aargau zusammen mit Zürich bei der Gewinnsteuerbelastung ans Tabellenende zu rutschen.

Gewiss, das ist nur die halbe Wahrheit. Der Aargau kennt für kleine Gewinne einen viel tieferen Tarif, er will die Abzüge der Steuervorlage 17 nutzen, um der Wirtschaft entgegenzukommen, und er hat andere Steuer- und Standortvorteile vorzuweisen. Doch jetzt wehren sich Familienunternehmen gegen die Vorschläge aus Bern und aus Aarau. Sie fürchten, die Zeche der Steuervorlage zahlen zu müssen. Noch ausstehend sind die Positionen der Gewerkschaften und Parteien mit gewiss auseinanderstrebenden Vorstellungen. Die Reform kommt damit im Aargau einem Hochseilakt gleich.

Vor diesem Hintergrund stehen zwei Initiativen von Juso und SP, um vorab Vermögende und Firmen stärker zu belasten, quer in der Landschaft. Der Aargau muss jetzt darum kämpfen, Firmen und Vermögende hierzubehalten, statt sie mit mehr Steuern abzuschrecken.

@ mathias.kueng@azmedien.ch

AZ AARAU



9 772504 411705 3 0 0 1 3

Steuervorlage 17

Wirtschaft fordert gewichtige Änderungen



Die Unternehmer Silvia Huber und Hans-Jörg Bertschi auf dem Balkon der Geschäftsstelle der Aargauischen Industrie- und Handelskammer.

VON MATHIAS KÜNG (TEXT)
UND CHRIS ISELI (FOTO)

Die aargauische Regierung hat bereits dargelegt, wie sie die Steuervorlage 17 (SV 17) des Bundes umzusetzen gedenkt - vorbehaltlich der definitiven Vorlage aus Bern. Inzwischen ist klar, was der Bundesrat will. Als Nächstes ist das Parlament am Zug, dann folgen die Umsetzungslösungen der Kantone. Die werden sehr verschieden ausfallen.

Aus Sicht der Wirtschaft seien erhebliche Verbesserungen anzubringen, sagt Peter Lüscher, Geschäftsleiter der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK). Der Wirtschaftsverband lehnt sowohl die vom Bundesrat vorgeschlagene Verschärfung der Dividendenbesteuerung als auch die Erhöhung der Kinderzulagen entschieden ab. Die Vorlage enthalte für KMU im Allgemeinen und für Familienunternehmen im Besonderen ein Ungleichgewicht.

Was ist gemeint? Hans-Jörg Bertschi ist CEO und VR-Präsident der Transportunternehmung Bertschi AG, eines Familienunternehmens in Dürrenäsch mit europaweit über 2700 Mitarbeitenden, sowie AIHK-Vizepräsident. Mit der SV 17 zeichne sich im Aargau eine grosse Umschichtung der Belastungen ab, sagt er: «Grosse Firmen werden mit Erleichterungen wie Patentbox, Forschungsabzügen etc. entlastet. Familienunternehmen können weniger profitieren, werden dafür stark zusätzlich belastet.»

Warnung vor Bumerangeffekt

Wenn der Aargau bei der privilegierten Dividendenbesteuerung (vgl. Box) von heute 40 auf 60 (Vorschlag Regierungsrat) oder gar 70 Prozent (Forderung Bundesrat) raufmüsse, habe dies einen Bumerangeffekt zur Folge, warnt Bertschi. Die Attraktivität des Kantons werde für Familienunternehmen sehr leiden. Das werde «zu Verschiebungen führen». Was meint er damit? Die 20 grössten Firmen im Aargau zahlen 25 Prozent aller Unternehmenssteuern, die 200 nächstgrossen, vorab

Familienfirmen, stehen für 55 Prozent des unternehmerischen Steuersubstrats, antwortet Bertschi. So wie die SV 17 aufgegleist ist, sagte Silvia Huber. Sie ist CEO und VR-Präsidentin der Dr. med. Aufdermaur AG in Lengnau, sowie AIHK-Vorstandsmitglied. Demnach erachten über 90 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden Firmen die beabsichtigte Erhöhung der Dividendentilbesteuerung als negativ bis sehr negativ. 45 Prozent erwägen deshalb weniger Investitionen in Mitarbeitende

und Infrastruktur, so Huber. Ein Drittel zieht gar den Wechsel in einen anderen Kanton in Betracht, wenn die Vorlage so durchkommt.

Bald auf dem letzten Platz?

Doch Bertschi und Huber treibt auch die Aussicht um, dass der Aargau bei der Unternehmensgewinnsteuer vom hinteren Mittelfeld mit Zürich auf den letzten Platz abzurutschen droht - sofern alle Kantone ihre Senkungspläne realisieren.

Bertschi stört sehr, dass der Bundesrat den Kantonen bei der Dividendentilbesteuerung überhaupt Vorgaben machen will. Bisher sind die Kantone hier frei. Er plädiert für eine föderale Lösung, und hofft, dass sich in Bern «der Aargauer Finanzdirektor Markus Dieth ebenso energisch für seinen Kanton wehrt wie sein Zürcher Regierungskollege Ernst Sto-

cker». Silvia Huber argumentiert, der Föderalismus habe die Schweiz stark gemacht. Sie wirft dem Bundesrat vor, «mit seiner Vorlage am Erfolgsmodell Schweiz zu schrauben. Wir brauchen für die Umsetzung der SV 17 in den Kantonen kein Diktat aus Bern.» Die Einschätzung von Ueli Maurer, diese sei ein ausgewogener Kompromiss, kann sie nicht nachvollziehen: «Wie soll das möglich sein, wenn 31 Kantone, Parteien und Organisationen gegen diese Vorlage sind?»

Eine Vorlage ist nötig, aber...

Klar ist für die beiden Unternehmer aber, so Huber: «Die von EU und OECD nicht mehr akzeptierten Sonderbesteuerungen mancher Kantone müssen abgeschafft werden. Wir brauchen dringend eine neue Lösung.» Damit dies gelingt, fordern sie «eine mehr-

heitsfähige Vorlage». Die des Bundesrats erfülle die Kriterien noch nicht.

Aber was schlagen sie vor? Bertschi verweist auf die Abzugsmöglichkeiten via Patentbox etc. «Hier geht der Aargau im Kantonsvergleich fast überall am weitesten. Ist das klug? Wollen wir nur noch Hightech- und Softwarefirmen? Kämen die überhaupt?» Er befürchtet, dass der Aargau mit den jetzigen Plänen ein Eigentor schieße. Denn, so Bertschi: «80 Prozent der Aargauer Firmen sind mittelständische KMU-Betriebe. Viele würden jetzt über die Massen belastet.» Huber fordert, diese Abzugsmöglichkeiten der Unternehmensstruktur im Aargau anzupassen - sprich zu senken. Nur mit einer ausgewogenen Vorlage blieben den Familienunternehmen genug Mittel, um so viel zu investieren, damit sie wettbewerbsfähig bleiben und weitere Arbeitsplätze schaffen können.

Ist das ein Schreckgespenst?

Aber bauen die beiden nicht ein Schreckgespenst auf, das der Realität nicht standhält? Beide schütteln den Kopf. Silvia Huber: «Mit den jetzigen Plänen des Bundesrates müssten nach unserer Rechnung die Familienunternehmen mit schweizweit 435 Millionen Franken zusätzlichen Steuern rechnen, und damit den Preis der Reform zahlen.» Bertschi fragt zurück, ob es einen einzigen logischen Grund gebe, dass Familienunternehmen die Entlastungen für Grossfirmen bezahlen sollen. Ein Berater habe ihm schon vor Jahren vorgerechnet, dass er mit seiner Firma in einem anderen Kanton viel weniger Steuern zahlen würde: «Ich habe abgewinkt. Ich bin im Aargau verwurzelt. Ich will hier investieren und Arbeitsplätze schaffen. Eines Tages könnte ich aber dazu gezwungen sein. Denn ich will das Unternehmen an die nächste Generation weitergeben können, und nicht nach der SV 17 Aktien verkaufen müssen, um meine Steuern zu zahlen.» Damit es nicht so weit komme, hoffen die beiden «auf eine vernünftige Lösung, bei der nicht Familienunternehmen einseitig den Preis bezahlen», so Huber.

«Will nicht Aktien verkaufen müssen, um Steuern zu zahlen»

Die Vorschläge des Regierungsrats zur Umsetzung der Steuervorlage 17 zur Unternehmensbesteuerung liegen auf dem Tisch. Als Erstes melden sich Wirtschaftsvertreter kritisch zu Wort.

«Tiefere Belastung als 2007»

Steuervorlage 17 Die Regierung will 56 Millionen Franken investieren - und vom Bund und bei der Wirtschaft wieder hereinholen.

VON MATHIAS KÜNG

56 Millionen Franken soll die Steuervorlage 17 den Aargau gemäss Regierungsvorschlag kosten: 42 Millionen kostet die Entlastung von Firmen via Patentbox und ein zusätzlicher Abzug für Forschung/Entwicklung, 12 Millionen kostet die Senkung der oberen Tarifstufe bei den Unternehmenssteuern von 18,6 auf 18,2 Prozent, 2 Millionen die Senkung der unteren Tarifstufe von 15,1 auf 14,7 Prozent. Hereinkommen soll das Geld so: 28 Millionen mehr aus der direkten Bundessteuer, 11 Millionen aus der erhöhten Dividendenbesteuerung, weitere 17 Millionen im Unternehmenssteuerrecht.

Herr Dieth, Sie wollen die privilegierte Dividendenbesteuerung von 40 auf 60 Prozent anheben (der Bund will 70 Prozent). Die Wirtschaft wehrt sich aber vehement.

Markus Dieth: Der Regierungsrat schlägt zusammen mit Basel-Landschaft eine Erhöhung der privilegierten Dividendenbesteuerung auf lediglich 60 Prozent vor - dies im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates zusammen mit 21 weiteren Kantonen, die eine Erhöhung auf mindestens 70 Prozent wollen. Es gilt für die Aargauer Lösung folgendes zu beachten: Unter Berücksichtigung des vom Bund für alle Kantone vorgesehenen Methodenwechsels vom Teilsatz- zum Teileinkünfteverfahren liegt die Entlastung heute effektiv bei rund 50 Prozent.

Was heisst das?

Hätte der Aargau bereits heute dieses Verfahren, läge die Entlastung im Schnitt bei rund 50 Prozent. Somit ergibt sich bei gleicher Methode lediglich



«Wir leben in einer sehr wettbewerbsfähigen Region.»

Markus Dieth Finanzdirektor
Kanton Aargau

eine Anhebung um zehn Prozentpunkte. Die Anpassung ist auch wegen dieses Methodenwechsels zu relativieren. Vergleicht man zudem die Gesamtbesteuerung (Gewinnbesteuerung des Unternehmens und Dividendenbesteuerung der Eigentümer) von 2007 mit einer neuen Regelung von 60 Prozent, so haben die Eigentümer insgesamt eine geringere Steuerbelastung als 2007, weil seither der Gewinnsteuertarif mehrmals reduziert worden ist.

Der Aargau droht aber bei den Unternehmenssteuern im Kantonsvergleich weit zurückzufallen. Befürchten Sie keine Wegzüge?

Nein. Wesentliche Faktoren für unsere Attraktivität sind eben vor allem auch, dass wir in einer sehr wettbewerbsfähigen Region leben. Die Nordwestschweiz wird als Wirtschaftsdynamo des Landes bezeichnet (Studie kantonaler Wirtschaftsindikator der UBS). Da bringt es der Kanton Aargau hinter Zug, Zürich und Basel-Stadt auf Platz 4. Der Kanton Aargau verfügt über eine hohe Innovationskraft, eine sehr gute Erreichbarkeit und ein attraktives Einzugsgebiet.

Wie wollen Sie die Firmen halten?

Um die rund 25 000 Unternehmen weiterhin im Aargau zu halten und attraktiv zu bleiben für Neuansiedlungen stellt der Regierungsrat, nebst der vollen Ausschöpfung der neuen Sonderregelungen, zudem auch eine Senkung der Gewinnbesteuerung in Aussicht. In der oberen Tarifstufe findet eine Entlastung von 18,6 auf 18,2 Prozent statt. Dies entspricht der angestrebten Belastung des Kantons Zürich. Zudem soll auch die untere Tarifstufe von 15,1 auf 14,7 Prozent reduziert werden. Die Finanzierung der Auswirkungen der Steuerreform 17 soll nicht zulasten der natürlichen Personen gehen, sondern innerhalb der Unternehmenssteuern erfolgen.

Hat sich der Regierungsrat für einen möglichst hohen Spielraum bei der Teilbesteuerung von Dividenden eingesetzt? Und wie?

Der Kanton Aargau setzte sich sowohl in der Bundesvernehmlassung, der Finanzdirektorenkonferenz als auch im Austausch mit den aargauischen Bundesparlamentariern für eine reduzierte Dividendenbesteuerung ein (lediglich 60 Prozent, dies im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates, der eine Erhöhung auf 70 Prozent will). Der Kanton Basel-Landschaft kommt zum gleichen Ergebnis wie der Aargau.

Wäre es nicht am besten, der Bund liesse dies den Kantonen frei?

Dies würde voraussetzen, dass der Bund die Festlegung der Höhe der Dividendenbesteuerung wie bis anhin in der Kompetenz der Kantone lässt, oder dass er auf unsere Lösung als gesamtschweizerische Lösung mit 60 Prozent einschwenkt. Explizit äussern sich dazu auch die Kantone Schwyz, Nidwalden und Appenzell-Innerrhoden in die gleiche Richtung. Die übrigen 21 Kantone unterstützen demgegenüber die Haltung des Bundesrates mit der Festlegung auf 70 Prozent oder gehen gar noch höher, Basel-Stadt auf 80 Prozent.

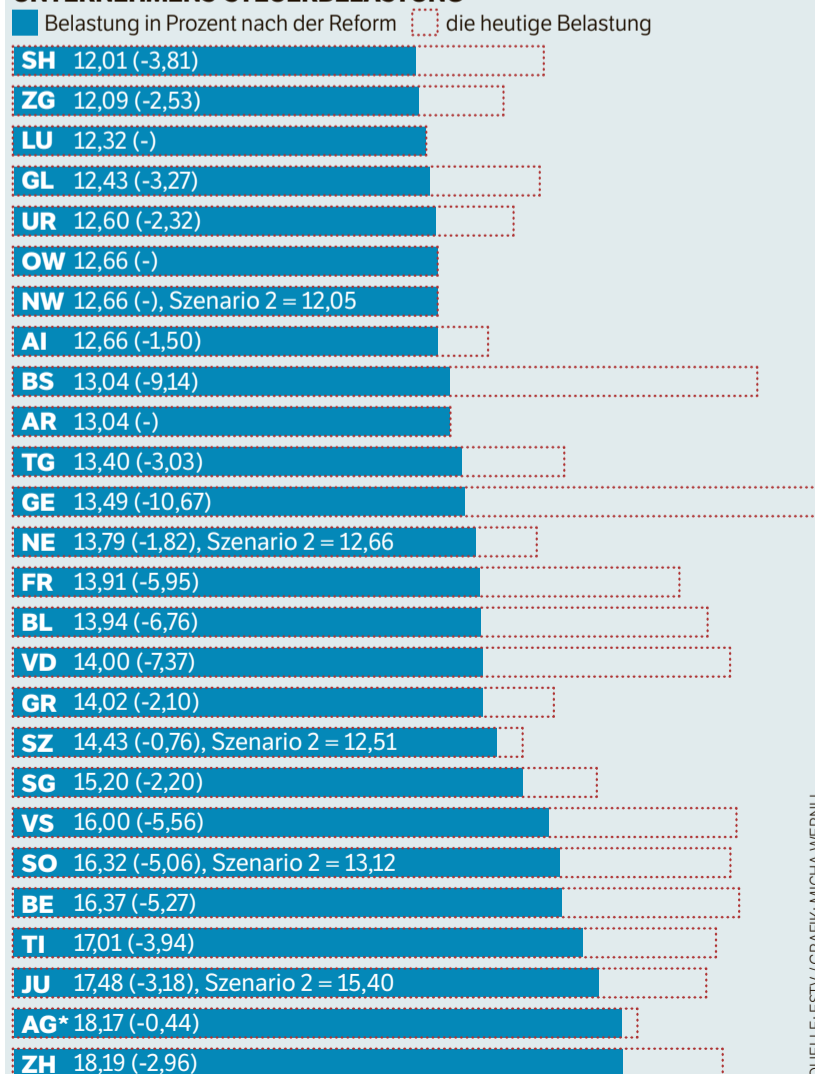
AARGAU

So soll Steuervorlage 17 umgesetzt werden

Kurz bevor der Bundesrat die Botschaft zur Steuervorlage 17 (SV17) vorgestellt hat, hat der Aargauer Regierungsrat seine Aussagen zur Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Aargau weiter konkretisiert. Er strebt an, die Gegenfinanzierung innerhalb der Unternehmensbesteuerung zu realisieren. Der Regierungsrat stellt - nebst bereits Ende 2017 kommunizierten Massnahmen - auch eine Senkung der Gewinnbesteuerung in Aussicht. In den oberen Tarifstufen findet eine Entlastung von 18,6 auf 18,2 Prozent statt. Diese sei aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Kantonen notwendig, schrieb die Regierung in einer Mitteilung dazu. Zudem soll auch die untere Tarifstufe von 15,1 auf 14,7 Prozent reduziert werden. Der Regierungsrat wolle die kantonale Standortattraktivität insbesondere für innovative Unternehmen bestmöglich erhalten und aus diesem Grund den Handlungsspielraum bei den neuen Sonderregelungen so weit wie möglich ausschöpfen.

Weiter will die Regierung in den nächsten Jahren den Staatshaushalt sanieren. Mit Blick darauf sagte Finanzdirektor Markus Dieth: «Die Finanzlage des Kantons - und vieler Gemeinden - schränkt den Handlungsspielraum für steuerliche Entlastungen der Unternehmen stark ein.» Vor diesem Hintergrund und einem nach wie vor verhaltenen Wirtschaftswachstum dürften aus der SV17 möglichst keine Steuerausfälle resultieren (vgl. Nachgefragt auf dieser Seite). (AZ)

ZÜRICH UND AARGAU UNTERWEGS ZUR HÖCHSTEN UNTERNEHMENS-STEUERBELASTUNG



*Der Aargau kennt zwei Steuertarife. Der in der Grafik gilt für Unternehmensgewinne über 250 000 Franken. Für Gewinne unter 250 000 Franken gilt heute eine Gesamtsteuerbelastung von 15,1 Prozent, künftig gemäss Vorschlag der Regierung 14,7 Prozent.

QUELLE: ESTV / GRAFIK: MICHA WERNLI